

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 44 (1946)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Herbstversammlung der Sektion Zürich-Schaffhausen

Autor: Isler, T.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Report du plan (séparément par échelle).
6. Dessin à l'encre et établissement des plans originaux, y compris écriture (par échelle).
7. Calcul des surfaces (par échelle):
 - a) calcul des feuilles et contrôle;
 - b) calcul des parcelles, 1^{er} calcul;
 - c) idem et 2^e calcul;
 - d) moyenne des calculs et 3^e calcul, calcul des masses de contrôle;
 - e) calcul des natures de culture.
8. Registre des biens-fonds et double.
9. Registre des propriétaires et double.
10. Bulletin des propriétés (évent. double) et collationnement, tableau synoptique des genres de culture.
11. Débours, papier, feuilles aluminium, frais de reproduction, frais de reliure.
12. Etablissement des copies de plan et mise au net du plan original.

Là, où il est possible, d'après un bon rapport, de fournir le temps employé pour chaque catégorie de travail, il convient de donner avec beaucoup de précision les éléments y relatifs.

Si des indications détaillées sur le temps employé ne peuvent être obtenues, on peut remettre séparément le temps consacré aux travaux de terrain et celui employé au travail de bureau. Mais en tous cas, la pente, la surface et les autres éléments doivent être connus.

L'indemnité journalière indiquée sous c) ci-devant se compose de travaux de bureau et de terrain: salaire, frais généraux, profits et risques.

Concernant les salaires, l'enquête fournira les renseignements nécessaires, éventuellement les contrats de travail, pouvant servir à la détermination du coût du travail.

Les frais généraux ne peuvent être établis qu'au moyen d'une comptabilité soignée.

Pour que la révision du tarif des mensurations cadastrales puisse être établie en temps utile, il est nécessaire que les commissions de taxation des sections adressent à la commission centrale de taxation d'amples renseignements jusqu'à fin avril 1946 au plus tard.

Cette dernière reste à la disposition des sections pour tous les renseignements désirables.

Commission centrale de taxation de la S. S. G. O.

Herbstversammlung der Sektion Zürich-Schaffhausen

Der Vorstand der Sektion Zürich-Schaffhausen war gut beraten, als er beschloß, seine diesjährige Herbstversammlung in den Kanton Schaffhausen zu verlegen. Es sind mehr als neun Jahre verflossen, seit unserer letzten Tagung ennet dem Rhein. Der Einladung folgten 40 Vereinsmitglieder und Gäste, unter ihnen Herr Landwirtschaftsdirektor Wanner, Schaffhausen, Zentralpräsident Bertschmann und der kantonale Kulturingenieur, Herr Gmür. Auch im Kanton Schaffhausen ist es in den letzten Jahren im Meliorationswesen einen tüchtigen Schritt vorwärts gegangen. Gegenwärtig sind 8 Gesamtmeliorationen in Ausführung begriffen und mit dem Werk Unterklettgau treten fünf weitere Gemeinden an die Durchführung heran.

Mit der Schaffhauser Staatsbahn ging die Fahrt Sonntagmorgen, den 25. November, bis auf die Siblingerhöhe. Wir haben damit den nörd-

lichen Rand des Zusammenlegungsgebietes der Gemeinde Gächlingen erreicht. Bisher wurden diese abgelegenen Fluren mühsam vom Dorf her nur extensiv bewirtschaftet, heute ist das Land zwei neuerstellten Siedlungen zugeteilt. Beiden Siedlern konnten rund 16 ha Boden zugewiesen werden, welcher sich sozusagen für alle Kulturen eignet. Moderne Jauchever Schlauchungen werden dazu beitragen, aus dem bis anhin nur schlecht gedüngten Boden normale Erträge herauszuwirtschaften. Herr Kulturingenieur Gmür gab bei der Besichtigung der Siedlungsbauten einen allgemeinen Überblick über die vor dem Abschluß stehende Gesamtmelioration Gächlingen. Einige Besonderheiten seien hier festgehalten. Die exzentrische Lage des Dorfes mit der nördlich davon gelegenen Ausdehnung des Zusammenlegungsgebietes von ca. 4 km Länge und 1,5 km Breite ist sicher eine Erschwerung für die Bewirtschaftung wie für die Zuteilung. Dazu kommt das Vorhandensein von bedeutenden Flächen an Intensivkulturen, wie Reben, Himbeeren, Erdbeeren und Brombeeren etc. Eine große Zahl Grundeigentümer, besonders Kleinbesitzer, teilt sich in diese Fläche von 46 ha. Der Übergang vom alten zum neuen Bestand ließ hier einige Schwierigkeiten erwarten, die aber glücklicherweise nicht eintraten. Die Schätzung der Kulturen erfolgte fast reibungslos, und nach dem Neuantritt machten sich die Eigentümer mit Elan dahinter, vorhandene Lücken in den Beerenbeständen auszupflanzen. Die mittlere Parzellengröße, einschließlich des Dorfgebietes und der Beeren- und Rebanlagen, beträgt 70 a. Manch Zürcherkollege wird sich an eine wesentliche größere Arrondierung gewöhnt sein, aber bei Berücksichtigung aller Umstände, hätte sich höchstens im offenen Felde noch diese oder jene Parzelle streichen lassen. In Zahlen dargestellt, ergibt sich folgendes Bild: Größe des Zusammenlegungsgebietes 520 ha, alter Bestand: Grundeigentümer: 335, Grundstücke 2648, mittlere Parzellengröße 20 a. Neuer Bestand: Grundeigentümer: 273, Grundstücke: 738, mittlere Parzellengröße: 70 a. Die besondern Verhältnisse sind am besten charakterisiert durch folgende Aufteilung: Von den 738 neuen Grundstücken sind 344 landwirtschaftliche Parzellen, 195 sind Reb- und Beerengrundstücke und 199 liegen im Dorfgebiet. Daß aber die Gächlinger mit der Arbeit des ausführenden technischen Büro Staub & Locher zufrieden sind, zeigte das Abstimmungsergebnis über das kantonale Kreditbegehren für Meliorationen. Mit 82 % Ja-Stimmen haben sie bestätigt, daß auch die Nachbargemeinden an diese Arbeit herantreten sollen.

Über die Siedlungen machte Herr Gmür folgende Zahlenangaben: Fläche des zugeteilten Landes: 16 ha; davon sind 15 ha Acker- und Wiesboden, eine Hektar wird als Weidland benutzt. Die gesamten Baukosten belaufen sich auf Fr. 100000.—; dazu kommen die Wasser- und Elektrizitätsversorgung mit Fr. 9000.—. Inbegriffen sind die Kosten für 4 Silo, die Jauchever Schlauchung, die Mist- und Jauchegrube etc. Der Bauaufwand für das Wohnhaus betrifft Fr. 40000.— oder nach SIA-Vorschriften Fr. 53.10 pro m³. Die entsprechenden Preise für das Ökonomiegebäude sind Fr. 43000.— oder Fr. 20.— pro m³.

Die anschließende Besichtigung zeigte wohl jedem unvoreingenommenen Teilnehmer die Zweckmäßigkeit der erstellten Gebäude. Sieben genügend große, einfach ausgebaute Zimmer bieten dem Siedler ein praktisches und wohnliches Heim. Futtertenn mit Fuderaufzug, getrennte Vieh-, Pferde- und Schweineställe, Futter- und Kartoffelsilo, alles findet sich zweckmäßig angeordnet unter einem Dach. Den Worten des Siedlers konnte entnommen werden, daß Gebäude und Einrichtungen im allgemeinen gut befriedigen. Bund und Kanton leisteten je 22 % an die Baukosten, bei richtiger Betriebsführung wird der Eigentümer die übernommene Bauschuld verzinsen und auch amortisieren können.

Inzwischen rückte die Zeit vor, der Weg führte über die zusammengelegten Fluren hinunter ins Dorf Gächlingen. Beim Straßenbau interes-

sierten die Ausbaubreiten, Materialbezug, Gewannlängen usw. Im stattlichen Gasthof zum Kreuz erwartete uns ein ausgezeichnetes und reichlich serviertes Mittagessen. Der Begrüßungsansprache von Sektionspräsident Vogel folgte von Herrn Landwirtschaftsdirektor Wanner im echten „Schlaatemerdialekt“ ein Rück- und Ausblick über das Meliorationswesen im Kanton Schaffhausen. Vereinsleitung und Versammlungsteilnehmer beflissen sich im anschließenden geschäftlichen Teil bemerkenswerter Kürze, um noch genügend Zeit zu finden für das Referat des kantonalen Kulturingenieurs über: „Das Projekt der Melioration Unterklettgau“. Es würde über den Rahmen meiner Berichterstattung hinausgehen, den Umfang und die wirtschaftliche Bedeutung dieses Werkes auch nur in großen Zügen zu beschreiben. Gewässerkorrekturen, Rebbergzusammenlegungen, die Probleme der Beerenpflanzungen der im Gebiet liegenden Konservenfabrik Hallau, seien hier kurz genannt. Die Zusammenfassung von fünf Gemeinden in ein Unternehmen war vornehmlich bedingt durch die ineinandergreifenden Eigentumsverhältnisse, durch gemeinsame Straßen- und Gewässerbauten. Bis die 3000 ha, jetzt in 14000 Grundstücke aufgeteilte Fläche, die mehr als 2000 Eigentümern gehören, zweckmäßig arrondiert sind, wird es bei allen Beteiligten manchen Schweißtropfen kosten. Der Referent verstand es ausgezeichnet, uns mit den Besonderheiten des Projektes bekannt zu machen, es sei ihm auch hier der Dank der Sektion Zürich-Schaffhausen ausgesprochen. Die Teilnehmer kehrten befriedigt in ihren Wirkungskreis zurück.

Th. Isler

Bücherbesprechungen

Naef, Robert, A. Der Sternenhimmel 1946. Kleines astronomisches Jahrbuch für Sternfreunde. 15 × 21 cm, 98 Seiten mit vielen Abbildungen, darunter 6 Sternkarten. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau. Preis, geheftet Fr. 3.80.

Wir möchten auch dieses Jahr auf dieses kleine astronomische Jahrbuch hinweisen, das dem Sternfreund hilft, die Beobachtungen am Sternhimmel zu den geeignetsten Zeiten durchzuführen. Die Fülle des Gebotenen ist sehr groß, so daß jeder auf seine Rechnung kommt.

F. Baeschlin

Barnard, G. P., B. Sc., Ph. D., F. Inst. P., A. M. I. E. E. Notes on the Use of Circular Dividing Apparatus for Angular and Linear Measurement. 20 × 32 cm, 81 Seiten mit Abbildungen. Herausgeber: Department of Scientific and Industrial Research, London 1945. Broschiert, Preis 7s 6d netto.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Ausmessung von Werkstücken der Feinmechanik unter Benutzung des „Optical Dividing Head“ von Cooke, Troughton & Simms, Ltd. oder von Coventry Gauge & Tool Co. Ltd. und des „Universal Measuring Block“ von Pitter Gauge and Precision Tool Co. Ltd. Es wird die Genauigkeit dieser Meßgeräte angegeben. Ferner wird gezeigt, wie sie für die verschiedensten Zwecke zu verwenden sind, um möglichst genaue Resultate zu erzielen; es werden die zufälligen und die systematischen Fehler der Messungen untersucht. Da solche Meßgeräte aus dem Rahmen der Vermessungskunde heraus-treten, können wir nicht weiter auf die sehr sorgfältige Arbeit eingehen.

F. Baeschlin